

1. Katalogförderung

Dem mühsam durchgesetzten und sich bewährenden Katalogförderprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler droht mangels Finanzierung das Aus.

Wie kam es dazu?

2007 beschloss der Landtag Sachsen einstimmig die Initiative zur Verbesserung der Lage der bildenden Künstlerinnen und Künstler in Sachsen. Daraus hervor ging (nach mühsamem Nachverhandeln für die konkrete Umsetzung des Beschlusses) einzig das Katalogförderprogramm 2009 und 2010, das von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen finanziert wurde. Zu dem Landtagsbeschluss kam es, nachdem die miserable Situation der freiberuflich arbeitenden bildenden Künstlerinnen und Künstler in Sachsen den Parlamentariern aufgezeigt wurde. Sie konnten davon überzeugt werden, dass dringend Hilfsmaßnahmen nötig sind.

Sinn und Zweck

Anders als bei der Finanzierung von Katalogen zur Dokumentation einer temporären Ausstellung, soll Sinn und Zweck dieser Katalogförderung sein, Künstlerinnen und Künstlern zu einem konkreten Arbeitsmittel zu verhelfen. Trotz Internet und digitalen Medien ist der Katalog weiterhin das wichtigste Vermarktungsmittel von bildenden Künstlerinnen und Künstlern, um das eigene Werk zu präsentieren und Kundschaft zum Kaufen zu locken.

Kriterien

Ebenfalls anders als bei Förderkriterien für Ausstellungen, Projekte und Stipendien, bei denen regelmäßig allein die Qualität die ausschlaggebende Rolle für die Auswahl spielt, soll hier die Qualität zwar wichtiges, aber nicht einziges Kriterium sein. Auch Künstlerinnen und Künstler, die sich in ihrem beruflichen Schaffen nicht am gegenwärtigen Markttrend orientieren, brauchen für ihr berufliches Weiterkommen einen Katalog. Denn viele Künstlerinnen und Künstler verkaufen Arbeiten an ein Publikum, welches anderen als den Qualitätskriterien etwa von Kunsthistorikern folgt. Ein sein Werk abschließender, älterer Künstler soll sein Lebenswerk dokumentieren können. Neben grundsätzlichen Qualitätskriterien sollen Auswahlkriterien für eine Jury somit sein:

- Ausstellungs- und andere Nachweise, die zeigen, dass der Künstler / die Künstlerin hauptberuflich tätig ist (Abschluss, KSK-Mitgliedschaft, Werdegangbeschreibung, Verkäufe etc.)
- Kein aktueller Katalog aus den letzten fünf Jahren vorhanden
- Förderung soll finanziell/sozial sinnvoll sein. (Ist der Künstler/die Künstlerin von einem Galeristen vertreten und ohnehin am Markt präsent; wegen Kindererziehung im Hintertreffen und braucht nun eine Wiedereinstiegshilfe; in seiner Entwicklung weitergekommen und muss einen neuen Abschnitt seines Schaffens dokumentieren; in einem Alter, in dem das Lebenswerk dargestellt werden soll? etc.)

Bisherige Förderung

Nachdem der Finanzminister die Finanzierung des Katalogförderprogramms durch den Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen 2009/2010 verhindert hatte, übernahm die Kulturstiftung Sachsen die Finanzierung – unter Absegnung durch die anderen Spartenverbände, denen zugunsten der neuen Katalogförderung aus ihren Töpfen etwas abgezogen wurde. 2009 lagen 107 Anträge bei einer Berücksichtigung von zehn Anträgen, 2010 54 Anträge bei einer Berücksichtigung von neun Anträgen vor. Die 19 sächsischen Künstlerinnen und Künstler sind über 40 Jahre alt und wurden mit je 5000,- Euro unterstützt.

Gefahr der Beendigung des Programms

Die Kulturstiftung Sachsen hat verlauten lassen, dass sie das Programm nicht weiter finanzieren werde. Angesichts der Haushaltslage ist fraglich, ob es diesmal gelingt, eine Mehrheit für die Einstellung der Summe von 100.000,- Euro für die nächsten beiden Jahre in den Doppelhaushalt 2011/2012 zu gewinnen. Abgeordnete der Grünen, der Linken und der SPD haben sich bereits für eine Unterstützung ausgesprochen. Einen Termin zu dem Thema mit der Kunstministerin findet im August statt. Die Summe ist lächerlich klein angesichts des Gesamthaushaltes und sollte trotz Sparzwängen vorhanden sein.

Der Sächsische Kultursenat sollte sich für die Aufrechterhaltung des für die bildenden Künstlerinnen und Künstler überaus wichtigen Programms stark machen.

2. Mehrwertsteuersatz

Die Bundesregierung will in Kürze die vergünstigten Mehrwertsteuersätze auf den Prüfstand stellen. Allen voran macht sich der sächsische Ministerpräsident Tillich für diese Sparmöglichkeit stark. DDP-Pressemitteilung von Anfang Juni 2010:

Tillich schlägt Streichung ermäßigter Mehrwertsteuersätze vor

"Wenn man hier streicht, hat man schon die Hälfte der Schuldenbremse finanziert"

Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) hat als Sparvorschlag die Streichung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze ins Spiel gebracht. "Man könnte darüber nachdenken, welche Vergünstigung, für die Geld verschwendet wird, man ersatzlos streichen könnte, etwa ermäßigte Mehrwertsteuersätze", sagte Tillich dem "Handelsblatt" (Donnerstagsausgabe). Als Beispiel nannte er die steuerliche Erleichterung für Schnittblumen und fügte hinzu:

"Warum werden Kinderkleidung und Spielzeug mit dem normalen Mehrwertsteuersatz belastet, Katzen- und Hundefutter jedoch mit dem ermäßigten Satz?"

Tillich sagte unter Berufung auf Berechnungen des Ifo-Instituts, dass eine Abschaffung der Mehrwertsteuerermäßigung rund 27 Milliarden Euro jährlich einbringen würde. "Wenn man hier streicht, hat man schon die Hälfte der Schuldenbremse finanziert." Daher fordere er dringend eine Reform der Mehrwertsteuer, "weil die Begründungen für oder gegen einen ermäßigten Umsatzsteuersatz nicht zu verstehen sind."

Folgendes Schreiben erging von Seiten des Sächsischen Künstlerbundes e.V. an Herrn Tillich:

Herrn Ministerpräsidenten
Stanislaw Tillich
01095 Dresden

Dresden, 28.5.2010

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Tillich,

da Ihr Vorschlag auf Streichung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze u.a. auch Kunstgegenstände betrifft, müssen wir als Landesverband zur Vertretung der Interessen der bildenden Kunst hier ein deutliches Veto einlegen.

In Abstimmung mit sächsischen Galerien fühlen wir uns an dieser Stelle verpflichtet, klarzustellen, dass der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Kunstwerke ein unerlässliches komplementäres Instrument der Kulturförderung und Tragpfeiler kultureller Arbeit darstellt, dessen Wegfall die Existenz von Künstlern und Kunsthändlern aufs Spiel setzt. Da Künstler bei sehr begrenzten Kulturförderungsmöglichkeiten und ohne die Gegebenheiten spezifischer Honorarfestlegungen und Unternehmensförderungsmöglichkeiten oft nur mithilfe steuerlicher Vergünstigungen existieren und arbeiten können und auf der Seite des Kunstmarktes die Käuferschicht und Kaufkraft nur sehr gering ist (s. auch sächsischer Kulturwirtschaftsbericht), würde eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes eine empfindliche Störung einer sich im Kunstbereich bescheiden entwickelnden Umsatzsituation darstellen. Man muss sich verdeutlichen, dass es sich bei dieser Steuervergünstigung nicht nur um eine soziale Errungenschaft bzw. einfache Subventionierung, sondern um eine Lebens erhaltende Maßnahme für das Kulturschaffen und Kunstleben handelt. Das Szenario bei deren Wegfall wäre, dass entweder die Preise für Kunst erhöht werden müssten und weniger Kunst gekauft würde, oder dass die höheren Kosten zu Lasten der Künstler gehen. Indem schwierige Erwerbs- und Marktchancen ein Strukturmerkmal der Kultur- und Kreativwirtschaft bilden (s. Kulturwirtschaftsbericht), würde das auch dem angesichts der destaströsen Lage auf sächsischer Ebene gefassten Landtagsbeschluss zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage bildender Künstler zuwider laufen. In Zeiten, wo trotz einer zunehmenden Anerkennung des nicht nur ideellen sondern auch wirtschaftlichen Werts von Kunst und Kultur die Kulturförderung nicht verstärkt wird, wäre es eine fatale und unsoziale Entscheidung auch die wenigen wirtschaftlichen Instrumente noch zu beschneiden.

Dass eine leichtfertige Ausweitung des Katalogs der Steuervergünstigungen (wie neuerlich eingeführt für Hotelübernachtungen) im Gegenzug zu einer grundlegenden Infragestellung der sozialen Errungenschaften der ermäßigten Mehrwertsteuer führt, ist hochgradig enttäuschend. Wir bitten Sie, diesen Vorschlag gut zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen,
im Namen des Vorsitzenden,

Lydia Hempel
Geschäftsführerin

Der Sächsische Kultursenat könnte eine eindeutige Empfehlung formulieren und veröffentlichen bzw. auf Herrn Tillich Einfluss ausüben, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7% bei Kunst auf keinen Fall in Frage zu stellen.

3. Freier Eintritt in die Staatlichen Kunstsammlungen

Seit vielen Jahren ist die Einführung des freien Eintritts in die Staatlichen Kunstsammlungen (SKD) für sächsische bildende Künstlerinnen und Künstler ein Thema des Künstlerbundes Dresden e.V. und des Sächsischen Künstlerbundes e.V.

Folgende Argumentation lag diesem Kampf bislang zugrunde:

Zu DDR-Zeiten war der freie Eintritt in die SKD für die bildenden Künstlerinnen und Künstler selbstverständlich. In den Jahren nach der Wende gab es mit dem BBK-Ausweis (= Ausweis des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler) zumindest noch Ermäßigungen. Die Künstler haben das als Achtung ihres Daseins und ihrer Arbeit aufgefasst. Mit Einführung der Jahreskarte für damals 20,00 Euro (heute 40,00 Euro) wurde diese Ermäßigung für bildende Künstler abgeschafft. Das Argument, die Jahreskarte sei so erschwinglich, dass eine Ermäßigung für bildende Künstlerinnen und Künstler nicht notwendig sei, liegt nahe. Es geht aber gar nicht darum, zu diskutieren, ob sich bildende Künstlerinnen und Künstler trotz ihrer bekannten prekären wirtschaftlichen Situation eine Jahreskarte für inzwischen 40,00 Euro leisten können. Sondern:

- Es geht um eine einfache und effektive Form der Unterstützung, die die öffentliche Hand denjenigen zukommen lassen kann, die dafür sorgen, dass der Freistaat Sachsen mit der sächsischen bildenden Kunst weltweit renomieren kann.
- Freien Eintritt erhalten: Kunsthistoriker (Verband Deutscher Kunsthistoriker), Kunstkritiker (Internationaler Kunstkritikerverband), Kunststudenten (HfBK Dresden und HGB Leipzig), aber die bildenden Künstler selber nicht. Der Künstler, der die SKD besucht, ist aber kein Kunst konsumierender Bürger oder seine Freizeit gestaltender Tourist, sondern ein Betrachter aus beruflichen Gründen, wie die o.g. Gruppen auch.
- Beklagt wird von Seiten der Künstlerinnen und Künstler vor allem, dass sie sich geradezu diskriminiert fühlen. Es ist ihnen völlig unverständlich, dass sie Eintritt bezahlen müssen, wenn sie sich Werke ihrer Vorgänger oder Zeitgenossen ansehen möchten. Es wird als Respektlosigkeit und Abwertung ihrer Berufsgruppe empfunden. Abstrus wird das ganze, wenn ein eigenes Werk in der Ausstellung vorhanden ist.
- Künstlerinnen und Künstler mit BBK-Ausweis können kostenfrei bzw. ermäßigt in die großen Museen in Paris (u.a. Louvre), Rom, Venedig, London, Wien, München, in die



alte Nationalgalerie Berlin und das Museum für moderne Kunst in Frankfurt a.M., um nur einige aufzuführen. Stünde es den SKD nicht gut, sich in diese Reihe einzugliedern?

Bis 2006 genossen die Abgeordneten des Sächsischen Landtages freien Eintritt in die SKD. Der Sächsische Künstlerbund schlug damals vor, die Abgeordneten könnten doch auf dieses Privileg verzichten und es quasi an die bildenden Künstlerinnen und Künstler abgeben. Still und leise wurde dann auch der freie Eintritt für die Abgeordneten abgeschafft, aber leider nicht der für die Künstler eingeführt.

Genauso still und leise und überraschen wurde letztes Jahr der ermäßigte Eintritt für bildende Künstlerinnen und Künstler mit Ausweis der Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK) eingeführt. Mitglied des IGBK ist u.a. der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK). Daher erhalten die bildenden Künstlerinnen und Künstler den IGBK-Ausweis in Berlin gegen Vorlage des BBK-Ausweises für acht Euro. Da fragt es sich doch nun, ob man den bildenden Künstlerinnen und Künstlern nicht wiederum diesen Umweg und diese Kosten ersparen und unmittelbar den BBK-Ausweis gelten lassen könnte.

Der Kultursenat könnte die jahrelangen Bemühungen des Sächsischen Künstlerbundes, den BBK-Ausweis für ermäßigten – noch besser freien – Eintritt in die SKD gelten zu lassen, unterstützen.

4. Rückgabe Antragsunterlagen durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen behält die Antragsunterlagen – selbst abgelehnter Anträge – ein und schließt die Rücksendung (selbst, wenn den Anträgen frankierte Rückumschläge beigelegt werden) oder Abholung durch die Künstlerinnen und Künstler kategorisch aus.

Ein aussagekräftiger Antrag im Bereich bildende Kunst erfordert professionelle Abbildungen und, sofern vorhanden, auch einen Katalog. Fotos, Computerausdrucke oder Kataloge sind sehr kostenintensiv. Es ist unverständlich, weshalb gerade Antragsteller/innen abgelehnter Förderanträge ihre Unterlagen nicht zurück erhalten, sofern sie dies wünschen und so zu wertvollen Zwangsgeschenken an die Kulturstiftung genötigt werden.

Die Kulturstiftung Sachsen argumentiert, dass die Unterlagen gerade bei ihr bzw. den einzelnen Beiräten in den richtigen Händen seien. Letztlich muss es aber dem Künstler oder der Künstlerin selbst obliegen darüber zu entscheiden, ob er oder sie dies auch so sieht oder es nicht stattdessen vorzieht, die Unterlagen zurückzuerhalten. Etwa auch, um sich andernorts zu bewerben.



Künstlerbund Dresden e.V.

Regionalverband des
Sächsischen Künstlerbundes – Landesverband Bildende Kunst e.V.
und des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler

Geschäftsstelle:
Pulsnitzer Str. 6, 01099 Dresden
Tel./Fax: 0351 / 8 01 55 16
berufsverband@kuenstlerbund-dresden.de
www.kuenstlerbund-dresden.de
Sprechzeiten Di + Do 9.30 – 13.30 u. 14 – 17 Uhr

Der Künstlerbund Dresden e.V. hat eine Recherche hinsichtlich der Frage durchgeführt, wie andere Landes-, Bundes- und internationale Stiftungen in dieser Sache verfahren. Die Nachfragen haben ergeben, dass die Verfahrensweise der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, die darin besteht, sowohl die Rücksendung als auch Abholung der Unterlagen abgelehnter Bewerber/innen zu verweigern, bundesweit und darüber hinaus ein Unikum ist. Weder die Kulturstiftung Thüringen, noch die Kulturstiftung Nordrhein-Westfalen, die Hessische Kulturstiftung, die Kulturstiftung Schleswig-Holstein, die Kunststiftung Baden-Württemberg oder die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt verweigern dies. Auch die Stiftung Kunstfonds, die Kulturstiftung des Bundes und PRO HELVETIA senden die Antragsunterlagen zurück. Dabei wird übrigens von einigen nicht einmal ein frankierter Rückumschlag verlangt.

Die Rückgabep Praxis der Antragsunterlagen in Sachsen sollte daher unbedingt verändert werden. Künstlerinnen und Künstler müssen selbst darüber entscheiden können, ob sie ihre Antragsunterlagen zum Verbleib der Stiftung überlassen oder nicht.

Der Sächsische Kultursenat sollte die Kulturstiftung auffordern, die Unterlagen an Künstlerinnen und Künstler, die das wünschen, zurückzugeben.

Kristine Schmidt-Köpf im Juni 2010

Vorsitzende:
Prof. Jürgen Schieferdecker
Henrik Mayer
Ursula Güttsches

Geschäftsführung:
Kristine Schmidt-Köpf (GF)
Antje Friedrich (Stellv.)
Magda Hiller

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse
Konto: 312 0064 911, BLZ: 850 503 00
Steuernummer: 202/141/02456
Vereinsregisternummer: 44